

MeinGesundheitsschutz – mit starken Leistungen für Sie und Ihre Familie

Ihre und die Gesundheit Ihrer Familie ist wertvoll und verdient verlässlichen Schutz. Setzen Sie auf die Versorgung, die Sie verdienen: Ob beim Arzt, Zahnarzt oder im Krankenhaus: Wenn es um Ihre Gesundheit geht, brauchen Sie eine flexible und leistungsstarke Krankenversicherung, die auf Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Familie eingeht.¹

6 Monate Beitragsbefreiung für Ihren Vertrag

Sie können für Ihren Vertrag eine vorübergehende Beitragsbefreiung beantragen,

- wenn Sie Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beziehen,
- oder wenn Sie Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz nehmen, jedoch für die gesamte Dauer der Elternzeit keinen Anspruch auf Elterngeld haben. Dies gilt bis zu 24 Monate nach der Geburt Ihres Kindes.

Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 8 Monate ununterbrochen in einem MeinGesundheitsschutz-Tarif versichert sind.

6 Monate Beitragsbefreiung bei Kindernachversicherung

Bei bedingungsgemäßer Nachversicherung eines Kindes (inkl. Adoption) werden der Geburtsmonat und 6 Folgemonate beitragsbefreit.

Entbindungspauschale

Im Tarif MeinGesundheitsschutz Best zahlen wir Ihnen eine Entbindungspauschale in Höhe von 3.000 Euro bei häuslicher Entbindung.

Die Pauschale wird je Geburt gezahlt. Eine Mehrlingsgeburt gilt als eine Geburt.

¹ Hinweis: Diese Informationen geben nur einen Überblick über die Leistungen. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen bei Abschluss des Vertrags.

Kinderbetreuungspauschale

Wenn Ihr Kind erkrankt und betreut werden muss, ersetzen wir Ihren Verdienstausfall in Höhe der vereinbarten Pauschale:

- Tarif MeinGesundheitsschutz Best: 100 Euro/täglich je Kind bis zu 15 Tage p. a.
- Tarif MeinGesundheitsschutz Plus:
 50 Euro/täglich je Kind bis zu
 15 Tage p. a.

Wenn gleichzeitig mehrere Kinder betreut werden müssen, zahlen wir die Pauschale einmal. Die Betreuungspauschale gilt für Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Die Altersgrenze gilt nicht, wenn das Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Voraussetzung ist, dass der betreuende Elternteil und das erkrankte Kind in einem MeinGesundheitsschutz-Tarif versichert sind.

Haushaltshilfe

Wir erstatten Ihnen Leistungen für eine Haushaltshilfe, z.B. wenn Sie den Haushalt nach einer Operation nicht weiterführen können:

- Tarif MeinGesundheitsschutz Best: bis 100 Euro/täglich bis zu 30 Tage p. a.
- Tarif MeinGesundheitsschutz Plus: bis 50 Euro/täglich bis zu 30 Tage p. a.

Unter bestimmten Gegebenheiten zahlen wir die Haushaltshilfe auch länger. Voraussetzung für Zahlung einer Haushaltshilfe ist, dass keine andere Person im selben Haushalt den Haushalt weiterführen kann.

Frühförderung

Wir erstatten 100% der Kosten bis zum von der gesetzlichen Krankenversicherung akzeptierten Höchstbetrag.

Heilpraktiker-Leistungen

Wir erstatten Leistungen von Heilpraktikern:

- Tarif MeinGesundheitsschutz Best: 100% der Kosten bis 2.000 Euro p.a.
- Tarif MeinGesundheitsschutz Plus: 100% der Kosten bis 1.000 Euro p.a.

In unserem Gesundheitsportal finden Sie hilfreiche Ratgeber und vielfältige Serviceangebote zur medizinischen Unterstützung für Sie und Ihre Familie.



Schwangerschaftsbegleitung Online:

Beratungen, Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse Online



ElternCoach:

Individueller Ratgeber mit unterschiedlichen Angeboten für alle Lebensspannen vom Babyalter bis zur Pubertät



Kinder-Entspannungs-App:

Digitales Training für die mentale Gesundheit



Sprachtherapie online für Kinder:

Abwechslungsreiche und kindgerechte Artikulations-App



Alle Informationen zur Familiengesundheit finden Sie auf gesundheitswelt.allianz.de/ familiengesundheit oder scannen Sie den QR-Code

Für das Wertvollste, was Sie haben – Ihre Gesundheit. Lassen Sie sich beraten – wir sind gern für Sie da. **Persönlich oder unter allianz.de/pkv**



Direkt zur Gesundheits-App: gesundheitswelt.allianz.de/app





Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: